



HAUSORDNUNG Hort

der Kita “ Mäckelborger Kinnergorden “

Die Hausordnung ist laut „Nutzungsverordnung über die Benutzung der Kindertagesstätte der Gemeinde Dorf Mecklenburg vom 23.03.2011“ bindend. Sie ist für alle Kinder, Eltern, Besucher und Mitarbeiter des Hortes verbindlich. Die Leiterin der Kita übt das Hausrecht im Auftrage des Trägers aus und trägt die Gesamtverantwortung für den täglichen Ablauf im Hort.

1. Öffnungs-und Schließzeiten

Unser Hort hat von montags bis freitags von 6.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet.

Im Frühdienst werden Ihre Kinder von 6.00 Uhr bis 7.30 Uhr im Kindergarten, in der Karl-Marx-Str. 11 betreut und ab 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr von der pädagogischen Fachkraft des Spätdienstes im Hort, in der Bahnhofstr. 36.

Schließzeiten gibt es nur zwischen Weihnachten und Neujahr.

Brückentage immer, wenn ein Feiertag auf den Donnerstag fällt, dann bleibt der Hort auch am Freitag geschlossen (jährliche aktuelle Info im Amtsblatt der Gemeinde).

2. Bringen und Abholen / Aufsichtspflicht

Die Fürsorge- und Aufsichtspflicht der Erzieher/innen beginnt und endet mit der Begrüßung und Verabschiedung unserer Kinder mit Handschlag bei der pädagogischen Fachkraft. Begleitende Geschwisterkinder und Freunde unterliegen der Aufsichtspflicht der Eltern.

Die Übergabe eines Kindes an andere Personen erfolgt nur nach Vorlage einer gültigen Vollmacht. Dies gilt auch für das Abholen durch Geschwisterkinder und das alleinige nach Hause gehen durch Ihr Kind.

Informieren Sie bitte die Kita, wenn sich Ihre Anschrift, Telefonnummer oder die Ihres Arbeitgebers ändert, damit wir Sie jederzeit erreichen können, um notwendige Informationen über Ihr Kind zu übermitteln!

Da es nicht immer leicht ist, berufstätige Eltern zu erreichen, möchten wir Sie bitten, uns auch eine Person Ihres Vertrauens zu benennen, an die wir uns wenden können, wenn Sie nicht selbst erreichbar sind.

Ein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz besteht während des Besuches Ihres Kindes in der Kita, auf dem Hin-und Rückweg zur Kindertagesstätte und für alle getätigten Fahrten und Unternehmungen außerhalb des Hort-Geländes.

Unfälle sind der Kita-Leitung sofort zu melden!!!

Bei Festen und Veranstaltungen innerhalb und außerhalb der Einrichtung, an denen die Eltern teilnehmen, liegt die Aufsichtspflicht bei den Eltern.

3. Organisation

Die Leiterin steht den Eltern gern als Ansprechpartner zur Verfügung, damit alles in Ruhe verlaufen kann, ist eine Terminabsprache hilfreich oder die folgenden Sprechzeiten sollten genutzt werden: **dienstags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und donnerstags von 12.30 Uhr bis 16.30 Uhr!**

Tel. Leiterin: 790145

Tel. Hort 32: 796718

Tel. Hort 36: 797070

4. Krankheiten und Fehlzeiten der Kinder

Eltern melden Ihr Kind grundsätzlich in der Kita bei Fernbleiben ab.

Hierzu kann auch der Anrufbeantworter für alle Mitteilungen genutzt werden. **Tel. der Kita 03841/790145 oder Fax 03841/ 796595.**

Das Infektionsschutzgesetz und die Hygieneordnung der Kita sind verbindlich.

Allgemein ansteckende Krankheiten (wie Salmonellen, Läuse, Windpocken, Röteln, Scharlach, Bindehautentzündung ...) müssen umgehend der Kita gemeldet werden. Die Eltern sind ebenso verpflichtet, Befindlichkeitsstörungen ihres Kindes mitzuteilen, auch wenn diese scheinbar abgeklungen sind (Übelkeit, Durchfall, nächtliches Unwohlsein etc. und über verabreichte Medikamente).

Die Erzieherinnen benachrichtigen die Eltern bei allen Gesundheitsbeeinträchtigten Vorkommnissen, und wenn das Kind Krankheitssymptome erkennen lässt und abgeholt werden muss, bei Fieber und Unfällen immer!

In dringenden Fällen organisiert die Kita eine ärztliche Notversorgung.

Die Erzieherinnen sind grundsätzlich nicht zur Medikamentengabe befugt!!!

Muss ein Medikament (chronische Erkrankung) im Einzelfall auch während der Betreuungszeit verabreicht werden, übergeben Sie bitte folgend Formblätter: ärztliche Verordnung zur Vergabe der Medikamente **und** Ihre elterliche Einverständniserklärung!!!
ANTIBIOTIKA werden durch die Erzieherin nicht verabreicht!

5. Betreuungszeit

Die Eltern beachten die Einhaltung ihrer durch das Jugendamt bestätigten Betreuungszeit.

Der **Zuzahlungsbetrag für die Mehrbetreuung** ihrer Kinder **in den Ferien** beträgt **1,50 €** nach Vertragsabschluss durch Zahlung beim Erzieher des Hortes.

Die Eltern beachten die Einhaltung der Betreuungszeit.

Sie erhalten eine Begrüßungsmappe mit folgenden Formblättern, die Sie bitte unterschreiben oder ausfüllen!

- Einverständniserklärung zum Betreuungsumfang des Kindes in der Kita
Fotoerlaubnis, Tierhaar-Allergien, Tiere streicheln, Baden, zum Verlassen des Grundstücks
- zum Infektionsschutzgesetz
- der Hygieneordnung
- zur Hausordnung

- Einverständniserklärung zum Abholen des Kindes
- Erreichbarkeit in Notfallsituationen
- Kochen mit Kindern und das Mitbringen von Lebensmitteln

Unsere offene Hortarbeit erfolgt auf Grundlage eines pädagogischen Konzepts.

In der Hausaufgabenzeit sind die Handys auf „stumm“ zu schalten!

Es gibt Computerbenutzungszeiten.

Buskinder gehen allein zur Haltestelle.

Das Erzieher/innen-Personal begleitet die Kinder von der Grundschule zum Essen und danach zum Hort. (ein Angebot an die Eltern)

Der gewählte Elternrat nimmt eine beratende und unterstützende Funktion in der Kita ein. Er fördert die Zusammenarbeit zwischen Kita, Elternhaus und Träger. Der § 8 des KiföG von M-V bildet hier die Grundlage des partnerschaftlichen Zusammenarbeitens.

Elternmitwirkung ist uns wichtig! Vieles ist nur möglich, weil sich Eltern an Versammlungen, Gesprächen, Aktivitäten beteiligen.

Das Mittagessen wird vertraglich unter Mitbestimmung der Elternvertreter in der "Gaststätte am Mühlengrund" eingenommen.

Die Eltern verpflegen ihr Kind täglich mit Frühstück, Obst und Vesper für den Hort-Aufenthalt, je nach vereinbarter Betreuungszeit.

Monatlich zum 1. kassieren die Erzieherinnen der Gruppe das Trinkgeld (keine Rückrechnung bei Urlaub und Krankheit, wird für Osterfest und Nikolaus genutzt).

Praktikanten von Fachschulen sind eine personelle Bereicherung für die Gruppen. Sie erleben bei uns eine Teilnahme am Hort-Geschehen.

6. Ordnung und Sauberkeit

Die Kinder betreten die Gruppenräume nur mit Hausschuhen.

In der Garderobe achten alle Kinder mit auf Ordnung ihrer Sachen.

7. Sicherheit

Es ist darauf zu achten, dass die **Zauntore geschlossen sein müssen.**

Aus Sicherheitsgründen sollten Eltern auch darauf achten, dass ihre Kinder keine langen Kordeln, Schlüsselanhänger, Ketten etc. anhaben!

Alle Kinder der Kita sind über die Gesetzliche Unfallversicherung M-V abgesichert.

Das Mitbringen von Tieren in die Kita ist nicht gestattet.

Foto- und Videoaufnahmen bedürfen eines Antrages an die Leiterin der Kita.

Nach erteilter Genehmigung dürfen dann die Aufnahmen getätigt werden.

Jährlich wird zur Kontrolle unserer Brandschutzanlage eine „Feuerrallye“ durchgeführt.

Beim Verwenden von Kerzen in den Gruppenräumen ist ein Wasserbehälter in Reichweite zu stellen!

8. Haftung

Für mitgebrachte Spielsachen und andere persönliche Gegenstände (Fahrräder, Schmuck) wird keine Haftung übernommen.

A. Rohde (Kita-Leiterin)